A m t S i e k

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage 2017/003/176-1 **Gemeinde Brunsbek** Status voraussichtlich: öffentlich	 AZ: Federführend: Bearbeiter:	02.08.2017 20.25.30 Fachbereich I Christine Otto

Jahresabschluss der Gemeinde Brunsbek zum 31.12.2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2017	Gemeindevertretung Brunsbek	Entscheidung

Sachverhalt:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Brunsbek hat am 16.08.2017 den Jahresabschluss der Gemeinde Brunsbek zum 31.12.2012 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Die am 16.08.2017 vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Brunsbek durch den Finanzausschuss führte zu keiner Beanstandung. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bestimmungen des Haushaltsrechts sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht werden beschlossen.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.644,68 € ist gegen die Ergebnisrücklage zu buchen.

Anlage/n:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31.12.2012

1. Prüfauftrag

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Brunsbek nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Nach § 95 m der Gemeindeordnung SH (GO) i.V. mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 95 n Abs. 5 GO) obliegt dem Finanzausschuss der Gemeinde Brunsbek die Prüfung des Jahresabschlusses. Die Bemerkungen sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach § 95 m Absatz 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der Prüfung durch den zuständigen Ausschuss gemäß § 95 n Absatz 3 GO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i. V. mit Abs. 6 GO.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung kann nach pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet werden. Die Prüfung kann nach Prüfungsschwerpunkten erfolgen und sollte stichprobenartig sein.

Zur Prüfung wurden insbesondere nachstehende Unterlagen ggf. einschließlich Anlagen herangezogen und beurteilt:

- die Bilanz zum Stichtag 31.12.2012
- die Ergebnisrechnung mit Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- die Finanzrechnung mit Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- der Anhang
- der Anlagenspiegel
- der Forderungsspiegel
- der Verbindlichkeitenspiegel
- die Übersicht Sondervermögen
- der Lagebericht.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brunsbek am 16.08.2017 wurde der Jahresabschluss der Gemeinde Brunsbek zum 31.12.2012 geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts und den analog anzuwendenden Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bürgermeister hat für die Verwaltung in einer Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 22.08.2017 versichert, dass alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge erfasst und berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben in die Unterlagen zum Jahresabschluss aufgenommen sind.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Brunsbek.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht der Gemeinde Brunsbek zu beschließen.

Weiter wird empfohlen, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 110.644,68 € gegen die Ergebnisrücklage zu buchen.

Brunsbek, 23.08.2017

Stefan Wilke
Ausschussvorsitzender